Essensbestellung

Liebe Eltern,

gern können Sie auch weiterhin über GFB Catering GmbH Essen für Ihr Kind bestellen und an der Schule abholen. Das Essen wird dann in Assietten vom Hort-Team im Zeitraum von 11:45 Uhr bis 12:00Uhr an Sie ausgegeben. Bitte nutzen Sie dafür die Klingel, welche sich in der linken Tür des Vordergebäudes befindet. Sie können auch im Bürgerhaus Lützschena als Privatkunde einen Vertrag abschließen und hierrüber Ihr Essen nach Hause geliefert bekommen. Der Vertrag ist jederzeit wieder kündbar. Die Kontaktdaten stehen unten.

Eltern, die Bildung und Teilhabe beanspruchen, können sich das Essen für Ihre Kinder kostenfrei nach Hause liefern lassen. Hierbei müssen Sie sich bei einem der 4 Essensanbietern melden:

* Bürgerhaus Lützschena GmbH
E-Mail: bestellung@bgh-office.de
Telefon: 0341 68655500
* VFD Verpflegungs-Frisch-Dienst GmbH
Vertragsabschluss online: [https://www.bestellung-vfd-wurzen.de/de/register/form/contract\_id=107831-vfd-wurzenv1641313349?](https://www.bestellung-vfd-wurzen.de/de/register/form/contract_id%3D107831-vfd-wurzenv1641313349?" \t "_blank)
Telefon: 03425 8936-0
* Nürnberger Menübringdienst
Vertragsabschluss online: [https://bestellung-nuernberger-menuebringdienst.de/de/register/form/contract\_id=109427-nuernbergerv527646729?](https://bestellung-nuernberger-menuebringdienst.de/de/register/form/contract_id%3D109427-nuernbergerv527646729?" \t "_blank)
Telefon: 0341 4482110
* Leipziger Kinder-Erlebnis-Restaurant
Telefon: 0341 6810796
E-Mail: kontakt@leipziger-kinderrestaurant.de

„[Bildungs- und Teilhabeleistungen](https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/soziale-hilfen/leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe/) aus dem Bildungspaket kommen insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Betracht, die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) oder Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben. Zudem kann ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II oder SGB XII bestehen, wenn das Kind beziehungsweise seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können. Durch das Bildungspaket wurde bisher eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen finanziert. Auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist ab sofort auch eine Kostenübernahme möglich, wenn das Mittagessen dezentral angeboten wird. Dies bedeutet, dass die Mahlzeit nach Hause geliefert werden kann. Die Regelung zur Mittagessenversorung gilt auch für Kinder und Jugendliche, die Inhaber eines Leipzig-Passes sind. Nehmen Sie diesbezüglich bitte Kontakt mit einem der gelisteten Caterer auf und schließen mit dem jeweiligen Anbieter einen Versorgungsvertrag. Bitte fügen Sie dem Versorgungsvertrag eine Kopie des Bewilligungsbescheides über die Bildungs- und Teilhabeleistung bei. Eine Kopie des Bewilligungsbescheids kann bei Bedarf formlos bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Jobcenter: jobcenter-leipzig.team533@jobcenter-ge.de oder Sozialamt: but.sozialamt@leipzig.de) abgefordert werden. Die Auszahlung der reinen Mittagessenkosten erfolgt durch das Bildungspaket nach Eingang der Rechnung direkt an den Anbieter.  Die Übernahme ist weiterhin bis 31. März 2021 möglich. Für Schülerinnen und Schüler gilt die Regelung nur außerhalb der Ferienzeit.“https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/bildung-und-teilhabe-mittagessenversorgung/

Mit freundlichen Grüßen, Jessica Münzner